

# Benutzungsordnung und Entgeltregelung für die Mediothek Krefeld

vom 14.12.2010

[\(Krefelder Amtsblatt Nr. 52 vom 30.12.2010, S. 334-335\)](#)

In der Fassung des Artikelbeschlusses vom 06.12.2019

[\(Krefelder Amtsblatt Nr. 51 vom 19.12.2019; S. 292 ff\)](#)

In der Fassung des Artikelbeschlusses vom 17.12.2020

[\(Krefelder Amtsblatt Nr. 52 vom 24.12.2020; S. 503\)](#)

In der Fassung des Artikelbeschlusses vom 09.12.2022

[\(Krefelder Amtsblatt Nr. 50 vom 15.12.2022; S. 337\)](#)

## I. BENUTZUNGSORDNUNG

Die Mediothek ist eine kulturelle Einrichtung der Stadt Krefeld. Ihre Benutzung richtet sich nach dieser Ordnung und nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

### 1. Benutzerkreis

Die Benutzung der Mediothek ist jeder Person gestattet, die im Besitz eines persönlichen und gültigen Benutzerausweises ist. Die Hausordnung ist zu beachten.

### 2. Anmeldung

Den Benutzerausweis erhält man bei persönlicher Anmeldung unter Vorlage des eigenen, gültigen Personalausweises. Anstelle des Personalausweises kann auch ein gültiger Pass in Verbindung mit einer Meldebestätigung vorgelegt werden. Bei Minderjährigen wird die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters oder einer gesetzlichen Vertreterin sowie dessen oder deren Personalausweis benötigt.

Durch die Unterschrift werden die Benutzungsordnung und die Entgeltregelung in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.

Der persönliche Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Mediothek. Missbrauch des Ausweises kann zum Ausschluss führen. Der Verlust des Ausweises sowie jede Namens- und Anschriftenänderung sind der Mediothek unverzüglich mitzuteilen. Bei Ausstellung eines Ersatzausweises ist ein Bearbeitungsentgelt zu entrichten.

Der gültige Benutzerausweis berechtigt zur Nutzung des gesamten Medienbestandes der Mediothek sowie ihrer Zweigstellen.

Mit der Anmeldung wird anerkannt, dass die Mediothek Krefeld nach Maßgabe des Gesetzes zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Datenschutzgesetz NW) zur Verarbeitung folgender personenbezogener Daten berechtigt ist:

- Bezeichnung der entliehenen Medien
- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- bei Minderjährigen die entsprechenden Daten der jeweiligen gesetzlichen Vertreter.

### 3. Ausleihe und Rückgabe, Verlängerung und Vormerkung von

#### Medien 3.1 Ausleihe und Rückgabe

Gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises können Medien der Mediothek wie folgt ausgeliehen werden:

- |   |         |
|---|---------|
| - Bücher, Noten, Audiokassetten und Bücherkisten                                | 28 Tage |
| - Literatur-, Kinder- und Jugend-CDs, CD-ROMs, Bilderbuch-Kinos, Konsolenspiele | 14 Tage |
| - Zeitschriftenhefte, Videokassetten, CDs und DVDs                              | 7 Tage  |

Die Zahl der auszuleihenden Medien kann durch die Mediothek begrenzt werden. Die Mediothek ist berechtigt, ausgeliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

Für die Ausleihe von Medien gilt:

- die Bestimmungen der FSK-Altersfreigabe sind zu beachten
- sie dürfen nur für private Zwecke benutzt werden, insbesondere nicht für öffentliche Vorführungen.

### 3.2 Verlängerung

Wenn nicht bereits eine Vormerkung vorliegt, können ausgeliehene Medien vor Ablauf der Leihfrist verlängert werden. Eine Gesamtleihfrist vom Dreifachen der Grundleihfrist (s. 3.1) kann nicht überschritten werden. Verspätete Verlängerungen verursachen Versäumnisentgelte wie in der Entgeltregelung festgesetzt. Die Mediothek ist berechtigt, bestimmte Medienarten von der Verlängerung auszuschließen.

### 3.3 Vormerkung

Im Bestand vorhandene, aber derzeit ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Für diese Vormerkung wird ein Entgelt erhoben. Die Mediothek ist berechtigt, bestimmte Medienarten von der Vormerkung auszuschließen.

## 4. Internetnutzung

Der gültige Benutzerausweis berechtigt zur kostenlosen Nutzung der Internetarbeitsplätze und des Hotspots. Für alle anderen Benutzer ist die Nutzung gebührenpflichtig. Das Ausdrucken von Internet-Seiten ist für alle kostenpflichtig. Die Mediothek ist berechtigt die Nutzungsdauer zu begrenzen.

## 5. Auswärtiger Leihverkehr

Medien, die nicht im Bestand der Mediothek Krefeld sind, können nach den Regeln der Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken über den „Auswärtigen Leihverkehr“ beschafft werden. Hierfür wird ein Entgelt erhoben.

## 6. Behandlung der ausgeliehenen Medien, Haftung

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung und Verlust zu bewahren. Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Verlust und Beschädigung entliehener Medien müssen der Mediothek unverzüglich mitgeteilt werden. In diesem Falle besteht Schadensersatzpflicht. Ebenso bei Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen. Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter.

Verlorengegangene Gegenstände oder stark beschädigte Medien müssen durch Neukauf ersetzt werden. Ist dies nicht möglich, so ist mit einer von der Mediothek zu benennenden gleichwertigen Medieneinheit Ersatz zu leisten. Der Schaden kann auch durch Zahlung eines Geldbetrages ausgeglichen werden. Die Höhe wird von der Mediothek ermittelt.

Die Mediothek haftet nicht für eventuelle Schäden, die durch die Benutzung ausgeliehener Medien entstehen können. Dies gilt insbesondere für die Benutzung ausgeliehener Software sowie für Schäden durch defekte digitale oder audiovisuelle Medien.

Die geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

## 7. Versäumnisentgelt

Nach Überschreiten der Leihfrist erfolgt eine Mahnung, in der Regel schriftlich. Es ist ein Versäumnisentgelt zu zahlen. Dies gilt auch ohne vorherige schriftliche Mahnung.

## 8. Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Mediothek ausgeschlossen werden. Der Benutzerausweis ist in diesem Fall unverzüglich zurückzugeben.

## 9. Entgeltregelung

Die nachfolgende Entgeltregelung ist Bestandteil der Benutzungsordnung.

## II. ENTGELTREGELUNG

### 1. Benutzungsentgelt

Erwachsene

23,00 EUR für 12 Monate

13,00 EUR für 6 Monate

Bei Vorlage von „Unsere Familienkarte“ werden bei der Anmeldung von mind. 1 Elternteil mit mind. 1 Kind („Kombi-Anmeldung“) folgende Benutzungsentgelte fällig:

Erwachsene: 16,00 EUR für 12 Monate.

Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach SGB II und SGB XII ab (jeweils) 18 Jahren 16,00 EUR für 12 Monate.

Personen bis 18 Jahre entgeltfrei. Die Entgeltfreiheit für Personen bis zu 18 Jahren gilt für die Erhebung von Entgelten ab dem 01.01.2023; sie ist bis zum 31.12.2023 befristet.

## 2. Ausleihentgelt für besondere Medienarten

für Videokassetten, DVDs und CDs.....	2,00 EUR für 7 Tage
für Kinder- und Jugend-Videokassetten und -DVDs	1,00 EUR für 7 Tage
für Top-DVDs und Top-CDs .....	2,50 EUR für 7 Tage
für Top-Spiele CD-ROMs .....	2,50 EUR für 14 Tage
für CD-ROMs, Literatur-CDs.....	1,50 EUR für 14 Tage
für Kinder- und Jugend-CDs.....	1,00 EUR für 14 Tage
für Konsolenspiele .....	3,00 EUR für 14 Tage
für mehrteilige CD-Boxen .....	2,50 EUR für 14 Tage
für Bilderbuch-Kino .....	2,50 EUR für 28 Tage
für Bücherkisten .....	2,50 EUR für 28 Tage
für Romane des Bestseller-Programms .....	2,50 EUR für 28 Tage
für Kinder- und Jugend Top-Titel.....	1,00 EUR für 28 Tage
für MC-Pakete (ab 4 Kassetten) .....	2,50 EUR für 28 Tage

## 3. Benutzungsentgelt Internet und Hotspot

Für die Benutzung der Internet-Arbeitsplätze und des Hotspots

- mit gültigem Mediotheksausweis: kostenlos

- ohne gültigen Mediotheksausweis: 1,00 EUR pro 30 Minuten, 1,50 Euro pro 60 Minuten.

Für den Ausdruck von Internet-Seiten: 0,10 EUR pro Seite.

## 4. Versäumnisentgelt

Bei Überschreiten der Leihfrist werden für jede Medieneinheit folgende Versäumnisentgelte erhoben:

### 4.1 für Bücher, Zeitschriften, Noten und Audiokassetten

vom 1. - 7. Kalendertag ..... 1,10 EUR pro Einheit

vom 8. - 14. Kalendertag ..... 2,20 EUR pro Einheit

vom 15. - 21. Kalendertag ..... 3,30 EUR pro Einheit

ab dem 22. Kalendertag ..... 4,40 EUR pro Einheit

### 4.2 für Videokassetten, CDs, DVDs, CD-ROM-Ausgaben, Konsolenspiele, Bücherkisten und Bilderbuch-Diaserien

pro Kalendertag ..... 0,80 EUR pro Einheit

### 4.3 Ersatzbeschaffung auf Kosten des Entleihers

Wird der Rückgabetermin um sechs Wochen überschritten, ergeht ein Bescheid mit Fristsetzung zur Rückgabe der Medien. Nach Ablauf dieser im Bescheid festgesetzten Frist ist die Mediothek Krefeld berechtigt, die Rücknahme der Medien zu verweigern und dem Entleiher die Kosten des Medieneersatzes in Rechnung zu stellen.

## 5. Vormerkentgelt

Bücher und sonstige Medien können gegen ein Entgelt in Höhe von

1,50 EUR je Medieneinheit vorgemerkt werden. Dieses Entgelt umfasst die postalische Benachrichtigung über ihre Verfügbarkeit.

## 6. Auswärtiger Leihverkehr

Bearbeitungsentgelt je Leihverkehrsbestellung ..... 3,00 EUR

## 7. Ersatzausweise

Bearbeitungsentgelt bei Ausweisverlust pauschal ..... 3,00 EUR

8. Teilbeschädigung von Medien ..... 2,50 EUR

## III. SONDERREGELUNGEN

Der Oberbürgermeister kann in begründeten Fällen und für Sonderaktionen innerhalb der Mediotheksarbeit, die zeitlich begrenzt sind, von dieser Benutzungsordnung und Entgeltregelung abweichende Regelungen treffen.

## IV. INKRAFTTRETEN

Die Neufassung der Benutzungsordnung und die Entgeltregelung treten in dieser Fassung am 01.01.2011 in Kraft.